

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 053/2015

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Schwelm		
Datum 12.08.15	Geschäftszeichen 4/51-19 Ve	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1_Richtlinien Förderung Jugendarbeit 2015 02 18_ 16 Seiten
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Familie und Bildung		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	31.08.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit - in der Stadt Schwelm – werden laut Entwurf vom 18. Februar 2015 beschlossen. Sie treten rückwirkend zum 1.1.2015 in Kraft.

Sachverhalt:

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit - in der Stadt Schwelm - wurden zum 1. 9. 1981 erstmalig beschlossen. Zum 1.1.2002 fand im Rahmen der Euro-Umstellung eine Anpassung der Geldbeträge statt. Hiermit war keine Erhöhung der Förderbeträge verbunden. Weiterhin wurden einzelne Förderpositionen redaktionell überarbeitet.

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit sind auch Bestandteil des *2. Kinder- und Jugendförderplan - Stadt Schwelm - 2010 bis 2015.*

Nach der Gründung der Untergruppe Jugend der AG 78 und der Aktivierung des Stadtjugendringes wurde auch Überarbeitung der Förderrichtlinien angeregt. Die Anregungen der beteiligten Jugendverbände wurden aufgenommen. In der letzten Sitzung des Stadtjugendringes am 18. Februar 2015 wurde neue Entwurf besprochen und zur Verabschiedung empfohlen.

Änderungen sind im Entwurf grün gehalten oder durchgestrichen.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg